

Die o.g. sozialmedizinische Fallberatung erfolgt zwischen Gutachtern des MDK (allesamt mit Facharztqualifikation) und unserer Patientenberatung. Aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich Pflege hat die AOK Bayern aktuell eine eigene „sozialmedizinisch-pflegerische Fallberatung Pflege“ initiiert, an welcher Pflegefachkräfte des MDK beteiligt sind. Außerdem pilotieren wir eine zusätzliche sozialmedizinische Fallberatung in der Disziplin Zahnmedizin und Kieferorthopädie. In der Begutachtung möglicher Behandlungsfehler garantiert der MDK Bayern über den Facharztstandard hinaus eine – quasi spiegelbildliche – Bewertung durch Mediziner der identischen Fachrichtung. Somit ist sichergestellt, dass Behandlungsfehler z. B. in der Neurochirurgie auch nur von Neurochirurgen und in der Pädiatrie nur von Pädiatern begutachtet werden.

6.5 Zahlen – Daten – Fakten

In den Jahren 2000 bis 2017 wurden im Behandlungsfehlermanagement (BFM) der AOK Bayern knapp 40 000 Erstberatungen durch die Patientenberaterinnen und -berater durchgeführt und dokumentiert.

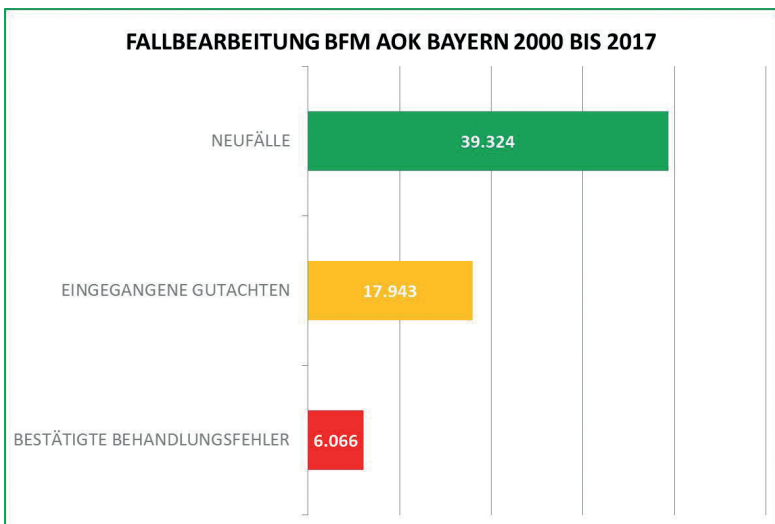


Abbildung 2: Fallbearbeitung BFM AOK Bayern 2000 bis 2017

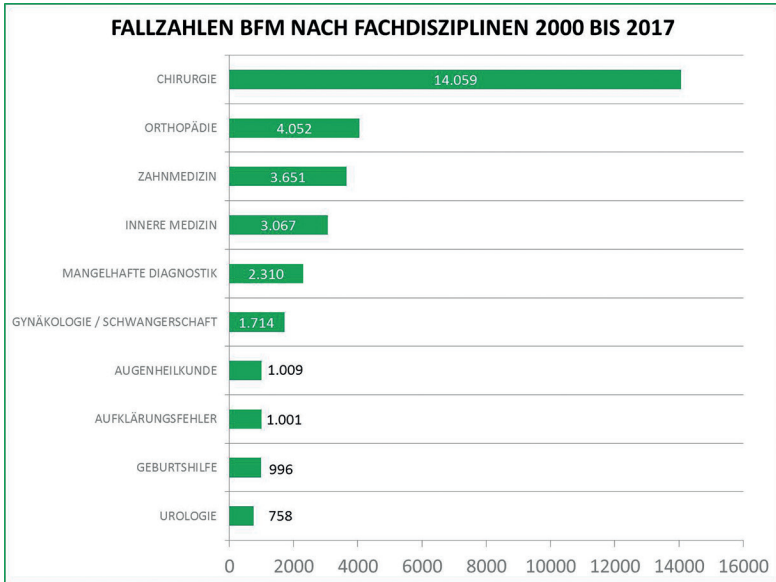


Abbildung 3: Fallzahlen BFM nach Fachdisziplinen 2000 bis 2017

In fast jedem zweiten Fall (45,6 %) wurde vom MDK Bayern ein Gutachten erstellt. Ein Behandlungsfehler wurde hierbei in jedem dritten Fall bestätigt (33,8 %), also in insgesamt 6 066 Fällen. Oder anders ausgedrückt und umgerechnet: Fast jeden Tag hat in Bayern eine Versicherte bzw. ein Versicherter der AOK einen bestätigten Behandlungs- oder Pflegefehler erlitten.

Die Fallzahlen, bezogen auf die Fachdisziplinen, zeichnen einen deutlichen Spitzenreiter ab. Im Fachbereich Chirurgie mussten 14 059 Fälle im genannten Zeitraum dokumentiert werden. Auf Platz Zwei liegt die Orthopädie (4 052 Fälle), gefolgt vom zahnmedizinischen bzw. kieferorthopädischen Bereich mit 3 651 Fällen.

Durch Ersatzleistungsansprüche, welche von der AOK Bayern gegenüber den Haftpflichtversicherern der Leistungserbringer gestellt wurden, konnte auch der Versichertengemeinschaft eine beachtliche Summe zurückgegeben werden. Die AOK Bayern macht diese Ansprü-

che geltend, wenn für sie durch die fehlerhafte Behandlung ebenfalls Kosten angefallen sind, die zu Unrecht oder wegen Folgebehandlungen getragen werden mussten. Somit entstehen der Solidargemeinschaft hohe Schadensbeträge, von denen im Zeitraum 2000 bis 2017 rund 99 306 000 Euro regressiert werden konnten.

Zusätzlich geht das Behandlungsfehlermanagement der AOK Bayern davon aus, dass auch die AOK-Versicherten selbst in diesem Zeitraum einen erheblichen zweistelligen Millionenbetrag an Schadensersatz und Schmerzensgeld verwirklichen konnten. Genaue Zahlen liegen hierzu leider nicht vor, da die Versicherten aus rechtlichen Gründen den Prozess um Schadensersatzansprüche alleine bestreiten müssen.

6.6 Zusammenfassung und Ausblick

Ein aktives Behandlungsfehlermanagement gepaart mit Verbraucher- und Patientenschutz ist definitiv keine Absage an das Vertrauensverhältnis, welches bei der medizinischen und pflegerischen Behandlung erforderlich ist. Vielmehr optimiert die AOK Bayern damit die Qualität und Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens. Patientensouveränität und Patientenpartizipation gehören dabei zu den Bausteinen einer zeitgemäßen Krankenversorgung. Die AOK Bayern will ihre Versicherten in dieser Rolle stärken.

Zur erfolgreichen Bekämpfung von Behandlungsfehlern braucht es ein konstruktives und offenes „Miteinander“. Eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den beteiligten Leistungserbringern, dem MDK Bayern und vor allem mit den (potenziell) betroffenen Versicherten ist unabdingbar. Letztere haben in ganz Bayern neben der Patientenberatung Ansprechpartner in 250 Geschäftsstellen, die in solchen Belangen gerne unterstützen²⁶. Zusätzlich sind weitere Informationen zum gesamten Ablauf und den rechtlichen Grundlagen im Internet zu finden²⁷.

²⁶ Kontakt unter der kostenfreien Service-Telefonnummer 0800 2 652293 oder per E-Mail an aok-patientenberatung@by.aok.de

²⁷ <https://bayern.aok.de/inhalt/behandlungsfehler-so-hilft-die-aok-3/>